

## **BTB – Seniorenvertretung;**

### **Zusammenfassung vom Seminar 2017- BO21 SK in Königswinter**

Im Seminar wurden folgende Themen bearbeitet:

#### **1. 7. Altenbericht der Bundesregierung (W. Heilgermann)**

Es wurde der Bericht in seinen Grundzügen vorgestellt und erläutert. Im Wesentlichen geht es um eine Zustandsbeschreibung in der Bundesrepublik Deutschland und der Mitverantwortung der Kommunen bei der Umsetzung der **Handlungsfelder**.

Diese sind:

- Gesundheitliche Versorgung - präventiv und wohnortnah,
- Sorge und Pflege in der gemeinsamen Verantwortung
- von der Wohnungspolitik zu einer umfassenden Wohnpolitik

Wer sich intensiver mit dem 7. Altenbericht befassen möchte, kann diesen auf der Seite des Bundesministeriums für Familie und Gesundheit [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) einsehen.

#### **2. Änderungen im Beihilferecht des Bundes (Thilo Hommel)**

Der Vortrag befasste sich mit den zurzeit in der Diskussion befindlichen Änderungen im Beihilferecht des Bundes. Das Beihilferecht ist **Ländersache** und es kann immer nur konkret auf die niedersächsischen Regelungen verwiesen werden (s. NLBV-Niedersachsen).

Für die Pflege ist am 01.01.2017 das neue Gesetz in Kraft getreten, welches Änderungen in der Pflegestufe 1-3; jetzt Pflegegrade 1-5 enthält. Wer hier Fragen hat, kann sich von der unabhängigen Beratungsstelle „COMPASS-Pflegeberatung .de“ beraten lassen (zuständig für privat Versicherte). Der medizinische Dienst der PKV ist unter „Medicproof“ erreichbar.

#### **3. Möglichkeiten der Vorsorge (Frau Nina Ahrend)**

Die Möglichkeiten zur Vorsorge im Betreuungsrecht (BGB/Betreuungsgesetz) sind vielfältig und sollten von jedem Bürger für den Fall der Fälle rechtzeitig vorgenommen werden.

Es gibt die **Vorsorgevollmacht**, die eine Person des Vertrauens bevollmächtigt, meine Angelegenheiten zu regeln, wenn ich es selber nicht mehr kann. Da der Ehepartner nicht automatisch eine Vollmacht hat, ist es ratsam, die Vollmacht z.B. für den jeweils anderen Partner auszufertigen. Ein Formular gibt es auf der Seite des BMJV unter (<http://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Vorsorgevollmacht.pdf>).

Durch die Vollmacht kann eine gerichtliche Betreuung vermieden werden. Damit wird das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt.

Eine **Hinterlegung** bei der **Bundesnotarkammer** ist ratsam, weil im Falle einer Bestellung eines Betreuers durch das Gericht immer dort nachgeschaut wird, ob es eine Vollmacht für eine private Person gibt. Die Hinterlegung ist „online“ möglich bei der Bundesnotarkammer-Zentrales Register für Vorsorgevollmachten- und kostet ca. 13 Euro.

Die **Patientenverfügung** ist eine Art der Vollmacht, in der Sie schriftlich im Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen können, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Da nicht alle Fälle im Voraus regelbar sind, kann es trotzdem im Einzelfall schwierig sein, den Willen des Vollmachtgebers zu ergründen. Es macht also Sinn, die Überzeugungen und Wertvorstellungen zu beschreiben, damit der Vollmachtnehmer ggf. anhand dieser Äußerungen den Behandlungswunsch im konkreten Fall zu ergründen in der Lage ist. Auch hierzu gibt es Beispiele auf der BMJV - Seite.

#### 4. **Riesterrente (Bertram Wassong)**

Der Vortrag stellte zunächst die Fakten zur **Riesterrente** und deren Förderung durch Zulagen oder steuerliche Vorteile (Abzugsfähigkeit der Sparbeträge) dar. Ob diese Sparmöglichkeit „lohnend“ ist, lässt sich erst am Ende der Sparlaufzeit genau errechnen. Da niemand die Zinsentwicklung für die nächsten 20-30 Jahre vorhersehen kann, ist eine Beurteilung aus heutiger Sicht schwierig. Die Zulagen für diese kapitalgedeckte Sparmöglichkeit sind aber gerade für Familien mit Kindern ganz ansehnlich und es sollte jeder für sich entscheiden, ob diese Sparmöglichkeit für ihn die Richtige ist.

Denn eines ist gewiss: Nur die **gesetzliche Rente** wird in Zukunft nicht ausreichen, um im Alter über die notwendigen Mittel zur Lebensführung zu verfügen. Es sind daneben auch noch möglich und ratsam:

- **Betriebliche Rente**
- **Eigene Wohnung (Eigentum)**

Aus diesen vier Möglichkeiten sollte jeder für sich die richtige Wahl treffen und möglichst schon in jungen Jahren mit den Sparmöglichkeiten beginnen.

Wer nähere Information zu den angesprochen Themen haben möchte, kann mich gerne ansprechen.

*Werner Wagener*

Mitglied in der Seniorenvertreter des BTB-Niedersachsen